Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Kirchberg
" Umwandlung von Gewerbefläche in Grünfläche im Süden von Kirchberg "

- Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Jülich hat in seiner Sitzung am 19.02.2015 unter anderem folgendes beschlossen:

" Aufgrund der §§ 1 und 2 des BauGB ist ein Entwurf für die Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen mit dem Ziel, wie von der Bezirksregierung als Ausgleich für die Gewerbefläche Ortseingang gefordert, einen Teil der südlich von Kirchberg ausgewiesenen Gewerbefläche in Grünfläche umzuwandeln.
Der Planbereich ist im Bereichsgrenzenplan vom 14.01.2015 dargestellt. "

Der Planbereich ist aus folgender Skizze ersichtlich:

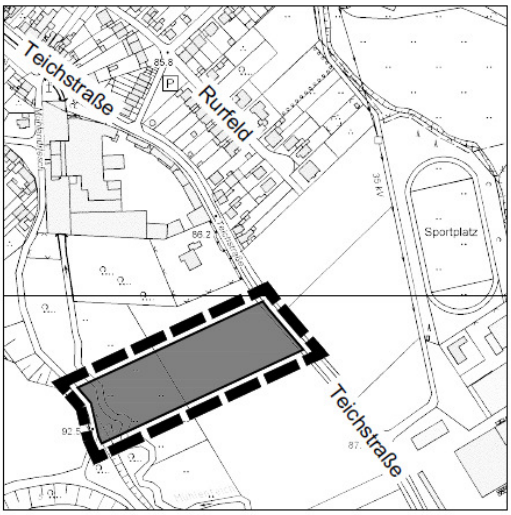

<u>Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:</u>

Im Rahmen der Anfrage gemäß § 34 Landesplanungsgesetz bei der Bezirksregierung in Köln wurde von dieser die Rücknahme von Gewerbefläche im Flächennutzungsplan für die Neuausweisung der Gewerbefläche am Ortseingang gefordert. Daher wird ein Entwurf für die Flächennutzungsplan-änderung aufgestellt mit dem Ziel, einen Teil der südlich von Kirchberg ausgewiesenen Gewerbefläche in Grünfläche umzuwandeln.

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen kann in der Zeit vom **13.04.2015** bis **08.05.2015** einschließlich bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, Zimmer 211 (II. Obergeschoss im Nebengebäude Kartäuserstraße) während der Dienststunden

montags bis freitags	von	8.30 - 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	von	14.00 - 15.30 Uhr

donnerstags von 14.00 - 16.30 Uhr

Auskunft gegeben werden. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
Es wird empfohlen, sich telefonisch unter 02461 / 63-259 bis -261 zwecks Terminabsprache zu melden.

Jülich, den 20.03.2015

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Stommel

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtrates wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jülich, den 20.03.2015

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Stommel